Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Tirol 2001/07/16 2000/18/109-1

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.07.2001

Rechtssatz

Eine Abfahrt zu Tiefgaragenplätzen, die nur den Miteigentümern möglich ist, ist keinesfalls als öffentliche Verkehrsfläche iS des § 1 Abs 1 StVO 1960 anzusehen.

Schlagworte

Abfahrt, Tiefgaragenplatz, Miteigentümer, öffentlich

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at